

Preisblatt Grundversorgung Erdgas

Für **Haushaltskunden** und für **Gewerbekunden** mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh im
Netzgebiet der PVU Energienetze GmbH

Heizgasbedarf für Kunden ohne Sondervertrag.

All inklusive Preis ¹⁾

Stadt Perleberg, Stadt Bad Wilsnack, Gemeinde Karstädt, Gemeinde Rühstädt,
Gemeinde Groß Pankow, Gemeinde Weisen, Gemeinde Breese

gültig ab 1. Mai 2023

Grundversorgung	Arbeitspreis ²⁾ in Cent / kWh	verbrauchsunabhängiger	
		in €/Monat	in €/Jahr
Kleinverbrauch			
Endpreis brutto ³⁾	11,31	1,64	19,65
Endpreis netto	10,57	1,53	18,36
Grundverbrauch			
Endpreis brutto ³⁾	9,14	5,50	66,00
Endpreis netto	8,54	5,14	61,68
Heizgasbedarf			
Endpreis brutto ³⁾	9,03	9,89	118,64
Endpreis netto	8,44	9,24	110,88

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden
Kostenbestandteilen gemäß § 2 Abs. 3 Satz 7 Gas GVV

In den Netto-Endpreis fließen ein:	Cent / kWh	€/a
Erdgassteuer	0,5500	
CO2-Preis	0,5460	
Konzessionsabgabe ⁴⁾ (Wegenutzungsentgelt)	0,5100	
Gasspeicherumlage	0,0590	
Bilanzierungsumlage	0,5700	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	2,2350	
Als Entgelte für den Netzbetreiber fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde ⁵⁾	1,6266	
Verbrauchsabhängiger Grundpreis Netz		7,25
Messtellenbetrieb		10,55
Messung		3,16
Saldo der gesamten einfließenden Kostenbestandteile:	3,8616	20,96

¹⁾ Preise verstehen sich inklusive Netzzugangssentgelt (Messstellenbetrieb, Messung, Abrechnung) für das
Netzgebiet der PVU Energienetze GmbH, Bilanzierungsumlage, Gasspeicherumlage, sowie
Konzessionsabgaben und Erdgassteuer.

²⁾ Die Arbeitspreise beziehen sich auf den Brennwert (Ho) des Gases.

³⁾ Bruttopreise sind Komplettpreise inklusive Steuern, Abgaben, Umlagen und Netznutzungsentgelte.
Bei Steueränderung kommt der jeweils gültige Steuersatz zur Anwendung.
Die derzeitige Mehrwertsteuer beträgt 7%.

Die Abrechnung des Grundpreises erfolgt tagesscharf.

⁴⁾ Konzessionsabgaben werden an die Gemeinden abgeführt. Die Höchstbeträge der Konzessionsabgaben betragen bei
Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 0,51 Ct/kWh.
Vereinbarungen mit Gemeinden darüber, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen
sind, genießen den Vorrang.

⁵⁾ Durchschnittswert aus den drei Grundversorgungstarifen.